

# Unterlagen für Standbetreiber

6. Karben Open Air - 13. August 2011

Karben, 30. Mai 2011

Liebe Freunde des Karben Open Airs,

mit diesem Schreiben erhalten Sie alle Unterlagen für die Standanmeldung, sowie Informationen über Vorgehensweise und Regeln.

## Vertragsbedingungen

Diese müssen zusammen mit dem Anmeldeformular bis zum 17.6.2011 bei uns eingegangen sein.

## Anmeldeformular

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen, da wir das Formular sonst nicht bearbeiten können. Sie können uns das Formular auf dem Postweg, an Kulturscheune Karben e.V. - Brunnenstraße 2, 61184 Karben, Betreff Standbewerbung oder als Fax an 06039 - 923198 schicken oder auch persönlich übergeben.

## Standgenehmigung / Standplatz

Liegt uns das Anmeldeformular vor, informieren wir Sie, ob wir für Ihren Stand einen Platz auf dem Karben Open Air Gelände haben. Nach Überweisungseingang einer Kautions von 150 € bis zum 01.07.2011 erhalten Sie eine Bestätigung, die Ihnen die angegebene Standfläche reserviert. Bringen Sie die Reservierungsbestätigung unbedingt zum Aufbau mit.

## Standzettel

Diesen erhalten Sie bei der Platzzuweisung durch den Veranstalter in doppelter Ausführung. Ihre Kautions erhalten Sie nur gegen Vorlage dieses Standzettels und einem sauber verlassenen Standplatz zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Bischof

anna@kulturscheune-karben.de

0178 / 47 92 87 6

## Vertragsbedingungen Für des 6. Karben Open Air am 13. August 2011

Für die Zuweisung eines Verkaufstandes werden folgende **Gebühren zwischen 30 und 130 Euro** fällig. Die Standgebühr setzt sich aus der Größe sowie dem potentiellen Umsatz des Angebots zusammen und wird von uns für jeden Stand individuell festgelegt. Promotionstände von Sponsoren sind von der Standgebühr befreit.

In der Standgebühr ist der Stromverbrauch enthalten. Wasseranschluss auf Anfrage.

Nicht enthalten ist die Müllentsorgung von Einweg-Bechern, -Tellern oder anderen Verpackungen, dies wird vom Standbetreiber übernommen.

Vorab ist eine **Kaution in Höhe von 150,- €** zu hinterlegen.

Der Standzettel der bei Anmeldung in zweifacher Ausfertigung überreicht wird, ist gleichbedeutend mit der Rückerstattung der Kaution. **(ohne Standzettel keine Rückerstattung der Kaution)**

Die für Getränke- und Lebensmittelverkauf benötigte Gestattung wird vom Veranstalter beantragt.

1. Die Platzzuweisung erfolgt durch den Veranstalter.
2. In der Standgebühr ist der Eintritt **für zwei Personen (Standpersonal)** inbegriffen.
3. Die Standtiefe beträgt maximal 3 Meter, Ausnahmen können nach frühzeitiger Absprache mit dem Veranstalter erteilt werden.
4. Musikanlagen sind vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter vorab zu genehmigen.
5. Jede Art von Werbung ist vom Veranstalter zu genehmigen.
6. Der Stand ist bis zum 13.8.2011 bis spätestens 12 Uhr aufzubauen und der Abbau muss am 14.8.2011 zwischen 10:00 bis 18:00 erfolgen.
7. Aus Sicherheitsgründen ist die Ausgabe von Glas, Porzellan, Flaschen und ähnlichen zerbrechlichen Gegenständen an Gäste untersagt.
8. Der Verkauf von Getränken ist Grundsätzlich untersagt und kann ggf. vom Veranstalter genehmigt werden.
9. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
10. Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässige von ihm verursachte Schädigungen der Standbetreiber.

11. Die Standbetreiber sind verpflichtet, alle gesetzlichen Bestimmungen zum Betreiben eines Standes (u.a. die Hygienevorschriften, Gesundheitspass, Feuerlöscher, Verbandskasten) einzuhalten. Insbesondere wird auf die Sicherheitsvorschriften für den Betrieb von Gasflaschen hingewiesen:
  - Es dürfen nie mehr als zwei Gasflaschen an einem Stand gelagert werden
  - die Zuleitung zwischen Gasflasche und Brennstelle darf nicht mehr als 40 cm betragen
  - Kohlensäureflaschen müssen durch Ketten gesichert werden
12. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften ihm gegenüber keinerlei Regressansprüche geltend gemacht werden können.
13. Der Standplatz ist wie vorgefunden zu verlassen, ansonsten werden die Reinigungskosten dem Standbetreiber in Rechnung gestellt und die Kautions einbehalten.
14. Der Standinhaber haftet für alle von ihm verursachten Schäden.
15. Kabel und alle elektrischen Gerätschaften müssen den VDE-Vorschriften entsprechen. Der Veranstalter ist berechtigt, mangelhafte Anlagen stillzulegen. Je Nonfood Stand können maximal 1500 Watt zur Verfügung gestellt werden, Food Stände nach Absprache. Für eine entsprechende Anzahl von Verlängerungsleitungen und Verteilersteckdosen hat der Standbetreiber selbst zu sorgen. Alle Kabel müssen aus Brandschutzgründen vollständig abgerollt werden.
16. Die Standreservierung ist am Veranstaltungstag unbedingt mitzubringen und vor dem Aufbau dem Veranstalter vorzulegen; der Standplatz wird dann vor Ort zugewiesen!
17. Der Standplatz ist nach dem Abbau beim Veranstalter abzumelden, um zu gewährleisten, dass der Standplatz ordnungsgemäß übergeben wird.
18. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für das Zustandekommen des Festes. Eine Rückerstattung der Standgebühr erfolgt nur bei Absage von Seiten des Veranstalters vor Beginn der Veranstaltung.
19. Bei einer Absage des Standbetreibers vor oder während der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150€ einbehalten.
20. Das Tauschen von Standplätzen vor oder während der Veranstaltung ist mit dem Veranstalter ausdrücklich abzusprechen und benötigt eine Genehmigung.
21. Ausstattungsgegenstände wie Stromkabel und Wasserschläuche (min. 50m!) sind vom Standbetreiber mitzubringen.
22. Verstöße gegen diesen Vertrag werden mit einem Platzverweis und Einbehaltung der Kautions, sowie einer Konventionalstrafe von 500€ geahndet.

Weitere Informationen unter Tel.: 0178 / 47 92 87 6

## Standanmeldung

### 6. Karben Open Air 13.08.2011

Hiermit melde ich verbindlich folgenden Stand auf dem 6. Karben Open Air an:

**Art des Standes:**  **FOOD**  **NONFOOD**  **PROMOTION** (zutreffendes bitte ankreuzen)

**Was wird verkauft:** .....

.....

.....

.....

**Wie breit ist der Stand: (Meter x Meter)** .....

**Strombedarf (nur Food):**.....

Zusätzlich zur Standgebühr wird bei allen Verkaufsständen eine Kautions von 150,- erhoben. Überweisen Sie diesen Betrag bitte erst, wenn Sie von uns eine Antwort erhalten haben.

**Name, Vorname:** .....

**Adresse:**.....

**Telefon:** .....

**Email:** .....

Bankverbindung (wird zur Rückerstattung benötigt, falls Standbetreiber und Kontoinhaber nicht identisch, bitte den Namen des Kontoinhabers angeben)

**Kto.-Inhaber:** .....

**Kto-Nr.:**.....

**Bank:** .....

Nach Eingang der Anmeldung beim Kulturscheune Karben e.V. erhalte ich eine Information über die Platzreservierung, sowie über die fällige Standgebühr + Kautions. Sobald der Rechnungsbetrag auf dem Konto des Kulturscheune Karben e.V. eingegangen ist, ist diese Anmeldung gültig.

**Ort, Datum, Unterschrift**

.....

Hiermit bestätige ich die genannten Vertragsbedingungen des Kulturscheune Karben e.V. zum 6. Karben Open Air zur Kenntnis genommen zu haben.

**Ort, Datum, Unterschrift**

.....

(nur diese Seite per Post oder Fax 06039 - 923198 verschicken, Vertragsbedingungen bleiben bei Ihnen)